

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes; Neuausweisung einer gemischten Baufläche und einer gewerblichen Baufläche in 79346 Endingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 30. Juni 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 21. Juli 2025 bis einschließlich 29. August 2025

im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, 2 OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ferner können die entsprechenden Dateien auf der Homepage der Stadt <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen-Bau> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:

Vorhabensbeschreibung, Gesetzl. Grundlagen u. weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes des Vorhabens, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:

a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur möglichen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Versiegelung von Flächen mit einem hohen bis sehr hohen Bodenpotential.

b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zur ergiebigen Grundwasserneubildung im unmittelbaren Plangebiet sowie des weiteren Umfeldes sowie zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers durch das Vorhaben.

c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft:

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie zu möglichen lokalklimatischen Veränderungen durch das Vorhaben. Weiterhin Hinweise auf die

Erfordernisse des Klimaschutzes gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB. Grundlageninformationen zur klimatischen Einordnung des Plangebiets.

d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur Beeinträchtigung der überwiegend naturschutzfachlich geringwertigen Biotoptypen.
- Informationen zum potentiellen Vorkommen von wertgebenden Arten (potentielles Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, Eidechsen) und Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit sowie Hinweise zur Vermeidung von Tatbeständen nach § 44 BNatSchG.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Informationen über die Beeinträchtigung des insgesamt strukturarmen Landschaftsbildes infolge der Nutzung der Fläche. Hinweise zur Begrünung der Vorhabensfläche.

f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Anliegerverkehr sowie Aussagen über eine Betroffenheit der Erholungsnutzung.

g) mit folgenden Informationen der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

- Informationen über die Lage einer landwirtschaftlichen Vorrangflur (Stufe 1) im Plangebiet gemäß Regionalplan. Informationen über im Umfeld des Vorhabens verlaufende Grünzüge und Grünzäsuren gemäß LUBW. Informationen über im Umfeld des Vorhabens vorhandene Schutzgebiete (geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet gemäß LUBW). Informationen über die Lage des Plangebiet in Zone C des Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per e-mail an vogelbacher@endingen.de oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen a.K.; Zi. Nr. 7 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht während der Auslegungsfrist angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Endingen, den 11. Juli 2025

Tobias Metz
Verbandsvorsitzender